

Stellungnahmen Bürgerinnen und Bürger zur Lärmaktionsplanung der 4. Stufe aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen/Hinweise	Stellungnahme der Stadt Bottrop
1	Eingang per Mail am 26.04.2023	<p>Hallo,</p> <p>wir wohnen in Bottrop-Kirchhellen an der Münsterstrasse X</p> <p>Ich bin der Meinung, dass die in der Karte angegebenen Lärmemissionen zu niedrig angesetzt sind. Der Straßenverkehr, gerade durch LKW's und Motorräder sowie spürbare Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Münsterstrasse hat extrem zugenommen und ist deutlich stärker als in den Karten angegeben. Neue Schlaglöcher und schlechter Fahrbahnbelag sorgen für zusätzliche Lärmentwicklung. Trotz eingebauter Schallschutzfenster und isolierende Materialien im Innenausbau findet man im Gebäude keine Ruhe. Eine Benutzung der Terrasse des Gartens wird auch von Jahr zu Jahr durch den ansteigenden Lärm ungemütlicher / unerträglich. Hier ist ein Tempolimit auf 50 km/h, wie auf der Alleenstraße vorhanden, erforderlich und es bedarf verstärkte Kontrollen.</p> <p>Gruß</p>	<p>Münsterstraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Emissionsansätze in der Lärmkartierung zu niedrig ▪ Beschädigte Fahrbahn ▪ Tempolimit 50 km/h gewünscht ▪ Geschwindigkeitskontrollen 	<p><u>Lärmemissionen:</u></p> <p>Anhand vom LANUV NRW zur Verfügung gestellten Verkehrsdaten wird der Verkehrslärm mit Hilfe eines EU-einheitlichen Berechnungsverfahrens (CNOSSOS) ermittelt. Im Vergleich zur vorherigen Berechnungsvorschrift sind die Emissionsansätze von Fahrzeugen in dem neuen Verfahren viel höher. Grund dafür ist die Klassifizierung der Fahrzeuge. Hinzugekommen sind Motorräder und Schwerlastfahrzeuge werden neuerdings in mittelschwere und schwere Fahrzeuge unterteilt. Durch die Einführung dieses Verfahrens, welches in der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung erstmals zum Einsatz kam, werden viel mehr Betroffene ausgewiesen.</p> <p><u>Tempolimit 50 und beschädigte Fahrbahn:</u></p>

				<p>Die Münsterstraße liegt in der Baulast der Straßen.NRW und ist für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zuständig.</p> <p>Die Hinweise werden der zuständigen Behörde weitergegeben.</p> <p><u>Geschwindigkeitskontrollen:</u> Auf der Münsterstraße werden bereits regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.</p>
2	Eingang per Mail 29.04.2023	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>über den Account der Stadt Bottrop wurden wir auf den Lärmaktionsplan aufmerksam. Dem Aufruf des OBs wollen wir folgen und einen lärmintensiven Bereich melden. Wir, das sind die Anwohner der Münsterstraße X (X, X, X und X). Hierbei handelt es sich um den Bereich an unserem Wohnort, der Münsterstr. X in Bottrop (siehe Ausschnitt).</p> <p>Gerne möchte ich Ihnen in den folgenden Zeilen die Situation vor Ort näher beschreiben. Dies gilt sicherlich nicht ausschließlich für unserer Haushälfte sondern auch für die Anwohner der Münsterstr. X und X. Unser Haus befindet sich laut Umgebungslärmportal zwischen > > 60 und < < = 70 dB. Dies ist leider nicht korrekt. Mir kam vorhin der Gedanke dies über unser Babyphone zu prüfen, welches wir in den Abendstunden im Schlafzimmer (zweites Obergeschoss – Foto IMG_0822) angeschlossen haben und während unseres Urlaubs (vor wenigen Tagen IMG_0824), in der Küche aufgestellt haben.</p>	<p>Münsterstraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschädigte Fahrbahn ▪ Tempolimit 50 km/h gewünscht 	<p>Die Münsterstraße liegt in der Baulast der Straßen.NRW und ist für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zuständig.</p> <p>Die Hinweise werden der zuständigen Behörde weitergegeben.</p>

		<p>Die Werte aus dem Schlafzimmer sind Aufzeichnungen „Exklusive“ dem Wachwerden unserer Tochter aus den Abendstunden. Die 75 dB werden häufig pro Stunde überschritten. Die Küche befindet sich in der hinteren Haushälfte (im Screenshot der Orangene Bereich), auch hier werden regelmäßig Werte > > 70 dB erzeugt. Das Babyphone habe wir aufgrund der vielen Meldung auf eine geringe Geräuschintensität eingestellt.</p> <p>Vor dem Hintergrund, dass wir im Jahr 2018 eine umfangreiche Sanierung vorgenommen haben (u. a. Erneuerung der Fenster mit Mehrfachverglasung), sind wir mit der Ist-Situation leider nicht zufrieden. Ich persönlich wohne mittlerweile schon knapp 37 Jahre in diesem Haus, dennoch ist der Lärmpegel und die Intensität durch vermehrten LKW-Verkehr deutlich gestiegen, - auch im Zeitraum vor der Sperrung der Autobahnausfahrt Kirchhellen Nord. Daher bin ich es leider gewohnt, dass die Wohnzimmerfenster Richtung Münsterstr. nicht öffnen zu können, wenn wir TV schauen wollen oder Besuch eingeladen haben. Bei schönerem, sonnigeren Wetter erhöht sich die Anzahl der dB-Max-Werte an den Nachmittagen, insbesondere an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen und Feierabend deutlich.</p> <p>Dies liegt nicht zuletzt an der konsequenten Überschreitung des Tempolimits von 70 km/h, welches wir bereits vor zwei Jahren beim Bezirksbürgermeister platziert haben und unsere Nachbarn bei Herrn X von der X. Die Hausnummern X, X und X befinden sich in der „ungünstigen“ Lage zwischen Pelsstraße und Gahlener Str., so dass es hier zu erhöhter Frequenz des Lärmpegels durch das Herausbeschleunigen kommt (Motorradstrecke u. landwirtschaftlicher Verkehr). Hinzu kommt, dass die Straße massiv an Qualität verloren hat. Durch Schlaglöcher kommt es zu Erschütterungen, die Deckenplatten (Obergeschoss 2) reißen lassen.</p> <p>Es kam in diesem Bereich vermehrt zu Unfällen, auch mit schlimmsten Folgen. Das Überqueren der Straße mit Kinderwagen und Rollator (meine Mutter hat leider die Pflegestufe zwei und</p>		
--	--	--	--	--

		<p>geht unter unser Begleitung kurze Wege spazieren) ist in diesem Bereich sehr gefährlich und im Berufsverkehr kaum möglich. Zur Nutzung der Bushaltestelle, des Gehweges und Fahrradweges ist die Überquerung aber notwendig (ÖPNV, Schule, Kita und Weg ins Dorf). Im Sommer wächst unsere Familie weiter und wir erhoffen uns durch Sie mehr Ruhe, einhergehend mit mehr Sicherheit. Dies gilt sicherlich auch für die Besucher des Ateliers der Münsterstraße X.</p> <p>Wir möchten uns dafür bedanken, dass wir unseren Kummer bei Ihnen loswerden können. Wir sehen mit der Reduzierung des Tempolimits auf 50 km/h einen sinnvollen Ansatz, die dB-Zahl massiv reduzieren zu können und des Weiteren mehr Sicherheit für unsere Kinder und uns bei der Überquerung der Straße. Also quasi zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen und dies auch für Sie und uns als Steuerzahler noch relativ kostengünstig.</p> <p>Anführen möchte ich zuletzt folgendes Beispiel für eine positive Umsetzung: In Bottrop (zweispuriger Bereich der Kirchhellener Straße) wurde das Tempolimit von 70 km/h auf 50 km/h reduziert. Teile des Bereiches sind gewerblich genutzte Flächen und die Wohnhäuser liegen nicht unmittelbar, wie unser Haus, an der Straße. Auch hier wurde wegen Lärm das Tempo reduziert. Geblitzt bzw. Überwacht wird im Straßenbereich leider nicht, obwohl die Tempüberschreitung wahrnehmbar ist.</p> <p>Wir würden darüber freuen, bei Ihnen Gehört verschaffen zu haben.</p>		
3	Eingang per Mail am 02.05.2023	<p>Hallo!</p> <p>Ich möchte mich beteiligen und Lärm durch Straßenverkehr melden: Kirchhellener Straße, Kreuzung Schubertstraße in beide Richtungen durch Auto und Motorradfahrer, oft auch nach 22 Uhr werden gerne Rennen an der Ampel gestartet.</p>	<p>Kirchhellener Straße – Kreuzung Schubertstraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auto- und Motorradrennen auch nach 22 Uhr 	Die Hinweise werden der zuständigen Behörde weitergegeben.

		Grüße		
4	Eingang per Mail am 04.05.2023	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, Das Bekleidungsgeschäft X auf der Hochstrasse X, X Bottrop, ist mit einem Notstromaggregat ausgerüstet, welcher mit einem Lärm, dessen Schalldruckpegel größer 55 dB (A) mein Schlafzimmer erreicht.</p> <p>Ein Gespräch mit einem Monteur. = Wir dürfen das!!!! Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Hochstraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lärm durch Notstromaggregat 	<p>Der Lärm durch Notstromaggregat wird in der Lärmaktionsplanung nicht behandelt.</p> <p>Die Untere Immissionsschutzbehörde der Stadt Bottrop ist der Beschwerde bereits nachgegangen.</p>
5	Eingang per Schreiben am 05.05.2023	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Ihnen hiermit als Anwohner Vorschläge unterbreiten um den Verkehrsfluss und die Sicherheit entlang der Knappenstraße für alle Beteiligten entspannter zu gestalten.</p> <p>1. In dem ganzen Ortsteil besteht eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30km/h. Warum wird das in dem genannten Stück nicht vorgeschrieben?</p> <p>2. Da der LKW Verkehr zum und aus dem Industriegebiet Am Krupp wald über die Knappenstraße Richtung Prosperstraße geleitet wird, kommt es immer wieder zu Beeinträchtigungen beim Gegenverkehr, weil die bebaute Straßenseite durch parkenden Autos der Anwohner verengt wird. Die gleichen Probleme haben auch die Fahrer der Linienbusse der Vestischen. Durch das häufige Schließen der Bahnschranken können sie den Zeitplan schon schlecht einhalten, was durch die Behinderung der PKW's noch verstärkt wird.</p> <p>3. Man könnte doch den vorhandenen Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite (den sowieso niemand nutzt) zum Parken der betroffenen Anwohner freigeben. Somit wäre der freie Verkehrsfluß gesichert und Parkmöglichkeiten ebenfalls gegeben.</p>	<p>Knappenstraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 ▪ Gehweg zum Parken der Anwohner freigeben 	<p>Die Knappenstraße wurde in den Lärmaktionsplan aufgenommen.</p> <p><u>Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30:</u> Nach erfolgter Fahrbahnsanierung der Knappenstraße, im Abschnitt zwischen In der Welheimer Mark und Am Kruppwald, ist die Ausschilderung von Tempo 30 geplant.</p> <p><u>Freigabe des Gehwegs zum Parken der Anwohner:</u> Wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Ich hoffe dass meine Anregungen Gehör finden und verbleibe Mit freundlichem Gruß</p>		
6	<p>Eingang per Mail am 13.05.2023</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, mit ihrem Aufruf in der WAZ am Samstag 13.05.2023 haben Sie bei mir Interesse geweckt, die Hegestraße in Grafenwald nochmal ins Spiel zu bringen.</p> <p>Auf der Hegestraße besteht durch die LKWs eine erhebliche Lärmbelastung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Hegestraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lärmbelästigung durch Lkw 	<p>Die Hegestraße wurde in den Lärmaktionsplan aufgenommen.</p> <p>Hierzu wurden aktuelle Verkehrszählungen veranlasst. Anhand dieser Zählungen wurden von der Stadt Bottrop als Baulastträger Lärmimmissionsberechnungen nach RLS-90 durchgeführt. Die Berechnungen haben ergeben, dass die Grenzwerte, die in der Lärmschutz-Richtlinie-StV gefordert werden, nicht überschritten werden. Gemäß der Lärmschutz-Richtlinien-StV kommen straßenverkehrsrechtliche Lärm-schutzmaßnahmen somit nicht in Betracht.</p> <p>Die Stadt Bottrop konnte jedoch identifizieren, dass durch vorhandene Nahtstellen auf der Hegestraße, eine erhöhte Lärmbelästigung durch drüberfahrende Fahrzeuge ausgehen. Die Arbeiten zur Ausbesserung bzw. Glättung</p>

				der Nahtstellen haben bereits begonnen und werden in Kürze umgesetzt.
6	Eingang per Mail 22.05.2023	<p>Guten Tag,</p> <p>ich möchte die Gelegenheit nutzen und auch meinen Beitrag zum Thema Lärm in Bottrop im Allgemeinen und Lärm im Speziellen an meinem Haus in der Scharnhölzstr. X, Baujahr X abzugeben. Ich habe die Hoffnung, dass sich hier noch etwas verbessern lässt und setze dabei auf den Lärmaktionsplan und auch auf das Tiefbauamt meiner Heimatstadt.</p> <p>Ich bin ein Ur-Bottroper und lebe hier seit über 57 Jahren. In erster Linie war und ist mein Wohnort mein Haus an der Scharnhölzstr. X, in dem ich groß geworden bin. Dort wo sich früher noch die Kohle-Lastwagen aus der Rheinstahlstr. von gegenüber auf mein Haus zuquälten, um beim Abbremsen und Wiederanfahen mir schon als Kind den frühen Morgenschlaf zu stehlen, hat sich das Bild glücklicherweise ein wenig geändert.</p> <p>Nicht zuletzt durch das Einrichten der 30-Zone vor einigen Jahren an der Scharnhölzstr, ist es doch erst einmal erheblich ruhiger geworden.</p> <p>Da der Beginn dieses Bereichs einmal direkt schräg vor meiner Haustür war, baute man dort eine Bodenwelle ein, um die Autofahrer an dieser Stelle auf die Pflicht der Geschwindigkeitsverringerung hinzuweisen.</p> <p>Einige Jahre später hat man dann die gesamte Scharnhölzstr von der Stadtmitte kommend, bis zum Ostring zur 30er-Zone markiert. Soweit, so gut. Allerdings erweist sich die Bodenwelle immer mehr zu einem total überflüssigen und nervtötendem Instrument, zumal diese mittlerweile völlig unnötig auf der Straße vor meinem Haus ihren Dienst tut. (Hier ist ja nicht mehr der Beginn des Bereichs)</p> <p>Denn bei jedem Überfahren kann man ein Klacken hören, was absolut nicht sein muss. Hinzu kommt und das ist viel gravierender, das Überfahren der Schwelle durch die Buslinien und</p>	<p>Scharnhölzstraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschädigte Fahrbahn ▪ Von vorhandenen Bodenwellen gehen störende Lärmemissionen aus 	Der Stadt Bottrop ist es bereits bekannt, dass durch die Sperrung Horster Straße der Zustand der Scharnhölzstraße sich verschlechtert hat. Im Zuge der Umbauarbeiten/Sanierungsarbeiten werden die Bodenwellen entfernt.

		<p>auch durch LKWs (welche sich nicht am Durchfahrverbot halten). Diese schweren Fahrzeuge lassen mein Haus bei jedem Überfahren regelmäßig erzittern, sodass die Teller im Wohnzimmerschrank klappern und das gesamte Haus jeweils einmal durchgeschüttelt wird. Unser Besuch, der das nicht kennt, ist jedesmal erschrocken und meine Eltern, die unten direkt an der Straßenseite im Parterre ihr Schlafzimmer haben, sind in den frühen Morgenstunden, wenn die ersten Buslinien am Haus vorbeischnappen, am meisten zu bedauern.</p> <p>Hinzu kommt die Tatsache, dass durch die Sperrung der Horsterstraße der Verkehr in den letzten Jahren massiv zugenommen hat. Zwischenzeitlich sind diverse Buslinien durch unsere kleine Straße gefahren und haben sich teilweise auch direkt vor unserer Haustür getroffen.</p> <p>Man hatte Sorge beim Verlassen des Hauses nicht überfahren zu werden, da teilweise der Bürgersteig als Ausweichstelle fungieren musste.</p> <p>Gut, die Baustelle wird hoffentlich irgendwann in diesem Jahr ein Ende haben und ich hoffe sehr, dass mein Haus die Phase in den letzten Jahren ohne größere Schäden überstanden hat. (Den schon vorher bestehenden Rissen in den Badezimmerfliesen hat dieser Zeitraum offenbar nicht wirklich gut getan.)</p> <p>Trotz allem stellt sich mir die Frage, ob es nicht möglich sein müsste, durch den Rückbau der Bodenschwelle die Lärmbelastung für die Anwohner auch neben und gegenüber meines Hauses auf einfache Weise zu reduzieren. Wie damals beim Umbau der Scharnhölzstraße zur 30er Zone, bei der sich an den Baukosten beteiligt werden musste, würde ich einiges dafür geben, hier für weniger unnötiges Gerüttel und Geschepper etwas zu investieren. Ich vermute sehr, dass durch den übermäßigen Verkehr durch die Langzeitbaustelle Horsterstraße, eh nun bald die Scharnhölzstr ein weiteres Mal saniert werden muss. Risse und erste Löcher sind bereits sichtbar. Möglicherweise ein guter Zeitpunkt, um auch die unsinnige Bodenwelle zu entfernen.</p>		
--	--	--	--	--

		<p>Ich würde mich sehr freuen, hierzu eine Antwort und vielleicht auch eine Perspektive erhalten zu können.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
--	--	--	--	--

Stellungnahmen Bürgerinnen und Bürger zur Lärmaktionsplanung der 4. Stufe aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Informationen	Inhalt der Stellungnahme	Anregungen/Hinweise	Stellungnahme der Stadt Bottrop
1	Eingang per Schreiben am 03.04.2024	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Lärm macht physisch und psychisch krank. Nach der Luftverschmutzung ist Lärm die zweitgrößte umweltbedingte Ursache für Gesundheitsprobleme. Der Straßenverkehr ist dabei die mit Abstand größte Lärmquelle: Drei Viertel der Menschen in Deutschland fühlen sich durch Straßenverkehrslärm gestört oder gar belästigt - dazu gehöre auch ich.</p> <p>Als von einer hohen Lärmbelastung betroffene Person fordere ich hiermit, dass dem Schutz vor Verkehrslärm in Bottrop eine deutlich höhere Priorität zugemessen wird. Besonders dringlich ist die Situation im Bereich Am Timpenkotten.</p> <p>Daher beantrage ich hiermit, dass folgende Maßnahmen in dem Lärmaktionsplan der aktuellen vierten Runde für den oben genannten Bereich festgeschrieben und umgesetzt werden: Eine Ausbesserung der Fahrbahndecke und Einsatz von Flüsterasphalt. Wo Lärm nicht vermieden werden kann, stellt diese Maßnahme eine sinnvolle Ergänzung zu verkehrsrechtlichen Anordnungen dar und ist zeitgleich mit den geringsten Einschränkungen für den fließenden Verkehr verbunden.</p> <p>Finanzierung und Einbau von Schallschutzfenstern. Derlei bauliche Maßnahmen sind zur Entlastung der Betroffenen zwingend notwendig. Wo Lärm nicht ausreichend vermieden werden kann, sind sie eine notwendige Ergänzung zu verkehrsrechtlichen Anordnungen. Anordnung verkehrsberuhigender Maßnahmen z.B. in Form von Durchfahrtsperren für Kfz-Verkehr.</p>	<p>Am Timpenkotten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbesserung der Fahrbahndecke und Einsatz von Flüsterasphalt 2. Finanzierung und Einbau von Schallschutzfenstern 3. Anordnung von Verkehrsberuhigende Maßnahmen, z.B. Durchfahrtsperren für Kfz-Verkehr <p>Ruhige Gebiete:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Batenbrocker Park als Ruhiges Gebiet festsetzen 2. Kohlenhalde am Tetraeder als Ruhiges Gebiet festsetzen <p>Sonstige Hinweise:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erschütterung durch den ÖPNV 2. Schnell fahrende Autos 3. Lärm durch Martinshörner, aufheulende Motoren, Freizeitlärm durch Kirmes, laufende Laubgebläse und Lärm durch Feuerwerk 4. Handlungsmöglichkeiten bei der Anordnung von Tempo 30 	<p>Am Timpenkotten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fahrbahndecke Am Timpenkotten wird geprüft. 2. Die Stadt Bottrop bietet derzeit kein Schallschutzfensterprogramm an. <p>Hinweis: Zur Modernisierung der Wohnhäuser Am Timpenkotten hat die Vivawest Fördergelder zugesprochen bekommen. Im Zuge der Sanierung werden u. a. Fenster ausgetauscht, die im Vergleich zu dem Altbestand viel höhere Anforderungen erfüllen und in Synergie mit dem Lärmschutz einhergehen</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Ihr Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <p>Ruhige Gebiete:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Batenbrocker Park bzw. Volkspark Batenbrock wird bereits im Lärmaktionsplan der 4. Stufe unter der Nr. 13 als Ruhiges Gebiet ausgewiesen (s. LAP-Entwurf der 4. Stufe, S. 33).

		<p>Lärmschutz muss an der Quelle ansetzen - um Betroffene dauerhaft wirksam zu entlasten, muss der motorisierte Individualverkehr im oben genannten Bereich deutlich reduziert werden. Ohne entsprechende verkehrsberuhigende Maßnahmen wird eine dauerhafte Lärmreduktion nicht realisierbar sein.</p> <p>Außerdem beantrage ich, dass Gebiete mit niedriger Lärmbelastung und besonderem Erholungswert über den Lärmaktionsplan als ruhige Gebiete festgelegt werden. Vor allem das Gebiet Batenbrocker Park.</p> <p>Kohlenhalde am Tetraeder sollte als ruhiges Gebiet festgelegt werden und Maßnahmen zum Schutz ergriffen werden.</p> <p>Straßenverkehrslärm belastet mich in meinem Alltag wie folgt: Wenn der Bus auf der Seite unseres Hauses fährt, wackelt das ganze Haus, Autos rasen, obwohl Tempo 30 herrscht und Nachbarn lassen Motoren aufheulen. Ruhe gibt es bis nachts nicht. Ohne geschlossene Fenster höre ich sogar die Fahrgeräusche der Fahrgeschäfte von der Stadt, wenn Kirmes ist. Jeden Tag hört man Martinshörner. Fast jedes Wochenende ein Feuerwerk. Es sind nicht nur Autos. Auch Laubbläser und irgendwo werkelt immer einer mit ner Säge etc.</p> <p>Ein Rechtsgutachten der renommierten Kanzlei Geulen und Klinger im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe bestätigt, dass Behörden weitaus mehr Handlungsmöglichkeiten in Sachen Lärmschutz haben als weitläufig angenommen. Kommunen können mittels der Lärmaktionsplanung bereits unter geltender Rechtslage beispielsweise über streckenweise oder großflächige Einführung von Tempo 30 entscheiden.</p> <p>Das Rechtsgutachten mit mehr Details finden Sie auf dieser Website: https://www.duh.de/laerm/</p>		<p>2. Der von Ihnen genannte Kohlelager am Tetraeder kann nicht als Ruhiges Gebiet festgesetzt werden, da zum einen die geplante Nutzung der Fläche nicht absehbar ist und zum anderen durch die Prosperstraße und durch den vorhandenen Schienenverkehr nicht die Kriterien eines Ruhigen Gebiets erfüllt werden.</p> <p>Sonstige Hinweise:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ist nicht Bestandteil der Lärmaktionsplanung 2. Wird zur Kenntnis genommen und der zuständigen Behörde weitergegeben. 3. Freizeitlärm, Lärm aus der Nachbarschaft oder der Lärm durch Martinshörner sind nicht Bestandteil der Lärmaktionsplanung 4. Im Lärmaktionsplan werden nur Maßnahmen aufgenommen, wenn sie nach Fachrecht gültig und im Einvernehmen mit der Fachbehörde erfolgt ist. Eine Einschränkung des Verkehrs durch Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn die Umsetzung anderer Maßnahmen nicht
--	--	---	--	--

				möglich bzw. nicht ausreichenden Schutz bieten können.
2	Eingang per Mail am 04.04.2024	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, Schön, von dem Lärmaktionsplan in der WAZ zu lesen. Ich habe mir die auf der Webseite aufgezeigten Pläne angesehen. Es fehlt mir dabei allerdings der Güter- Verschiebebahnhof Bottrop Vonderort (bis Osterfeld) an der Stadtgrenze !!! Je nach Tages- oder Nachtzeit ist es von dort trotz der Lärmschutzwand sehr laut. Auch Durchsagen der Mitarbeiter aus dem Stellwerk tragen mitunter dazu bei. Aber der Schwerpunkt liegt auf den schweren, mit Diesel fahrenden, teils uralten Diesellokomotiven. Sie ziehen tlw. bis zu 40 Waggons beladen/unbeladen und rufen einen ziemlichen Lärmpegel hervor.</p> <p>Die Loks stehen oft auch auf der Stelle mit lautem Motor. Am lautesten allerdings wird es bei den Rangierarbeiten. Die Bremsen der Waggons lösen einen schrillen, langanhaltenden Laut aus.</p> <p>Der geht sehr störend ins Gehör ! Es wäre sehr zu begrüßen, wenn in dem Bereich, siehe Anlage, über einen längeren Zeitraum auch Messungen ausgeführt werden. Daraus sollte dann eine Intervention der Stadt an die DB Güter gehen, mit dem Hinweis, in dem Bereich sorgfältiger und weniger laut zu arbeiten, bzw. zu rangieren. Vielen Dank vorab und mit besten Grüßen</p>	<p>Rangierbahnhof Vonderort:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Lärmkartierung der Stadt Bottrop fehlt der Rangierbahnhof Vonderort ▪ Geräuschbelästigung ausgehend vom Rangierbahnhof 	<p>Für die Kartierung von Haupteisenbahnstrecken des Bundes ist das Eisenbahnbundesamt (EBA) zuständig. Aus diesem Grund ist der Rangierbahnhof auch nicht in der 4. Stufe der Lärmkartierung der Stadt Bottrop zu finden.</p> <p>Auch die Überprüfung/Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen an Haupteisenbahnstrecken des Bundes liegt in der Zuständigkeit des Eisenbahnbundesamtes bzw. der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG).</p> <p>Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung des Lärmaktionsplanes der 4. Stufe des Eisenbahnbundesamtes hat sich die Stadt Bottrop im März 2023 beteiligt. Hierbei wurde auf den unzureichenden Lärmschutz in Bottrop-Vonderort hingewiesen und im Falle einer Neubewertung der Lärmsituation auf die von uns angemerkten Aspekte des Lärmschutzes einzugehen. Sie haben die Möglichkeit die Stellungnahme der Stadt Bottrop auf der Homepage der EBA im Anhang II zum Lärmaktionsplan-Entwurf für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes (Seite 46-51) einzusehen.</p>

3	Eingang per Mail am 15.04.2024	<p>Sehr geehrter Herr Akyüz,</p> <p>dem Stadtspiegel haben wir entnommen, dass die Stadt Bottrop einen Lärmaktionsplan erstellt hat.</p> <p>Wir wohnen auf der Kirchhellener Str.X (L631). Da die Geschwindigkeit an dieser Stelle nicht auf 50km/h gedrosselt wurde, entsteht hier, gerade von Fahrzeugen, die aus Kirchhellen kommen, erheblicher Verkehrslärm. Bei LKW's, die mit 70km/h oder mehr vorbeifahren, wackelt sogar das Haus. Aus Bottroper Richtung kommend, fühlen sich Motorradfahrer dazu ermutigt erst mal richtig Gas zu geben, wobei es gerade an Wochenenden sehr laut wird.</p> <p>Unter diesem Lärm leiden wir schon seit Jahren. Vielleicht wäre eine Reduzierung der Geschwindigkeit, zumal wir uns im Landschaftsschutzgebiet und im Naturschutzgebiet befinden, eine gute Sache.</p> <p>Danke für ihr Bemühen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Kirchhellener Straße:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 50 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und geprüft.</p>
4	Eingang per Mail am 15.04.2024	<p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>zum Lärmaktionsplanentwurf 4.Stufe weisen wir darauf hin, dass es durch die defekte und holprige Fahrbahndecke der Hegestraße in Grafenwald (Karte 1.1.a) zu erheblichen Lärmbelastigungen insbesondere durch den nicht unerheblichen LKW-Verkehr - vor allem in den frühen Morgenstunden - kommt. Die inzwischen aufgrund Anwohnerinitiative als Lösung aufgestellte Leuchtanzeige über die gefahrene Geschwindigkeit auf halber Strecke hilft da überhaupt nicht und ist keine Option. Hier kann nur eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h (ab Heinrich-Hertz-</p>	<p>Hegestraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ▪ Reparatur der Fahrbahnunebenheiten 	<p>Die Hegestraße wurde in den Lärmaktionsplan aufgenommen.</p> <p>Hierzu wurden aktuelle Verkehrszählungen veranlasst. Anhand dieser Zählungen wurden von der Stadt Bottrop als Baulastträger Lärmimmissionsberechnungen nach RLS-90 durchgeführt. Die Berechnungen haben ergeben, dass die Grenzwerte, die in der Lärmenschutz-Richtlinie-StV gefordert werden, nicht</p>

		<p>Str. bzw. Brandenheide bis zur Bottroper Str.) und eine Reparatur der Fahrbahnunebenheiten zur Lärmreduzierung tatsächlich beitragen. Alle anderen - oder keine - Lösungen würden nicht zu einer effektiven Lärminderung führen und nicht im Interesse der ständig wachsenden Anwohner (aufgrund neuer Wohnhäuser) auf der Hegestraße sein.</p> <p>Daher bitten wir, die Hinweise ernst zu nehmen und entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung zu planen und alsbald umzusetzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>überschritten werden. Gemäß der Lärmschutz-Richtlinien-StV kommen straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen somit nicht in Betracht.</p> <p>Die Stadt Bottrop konnte jedoch identifizieren, dass durch vorhandene Nahtstellen auf der Hegestraße, eine erhöhte Lärmbelastung durch drüberfahrende Fahrzeuge ausgehen. Die Arbeiten zur Ausbesserung bzw. Glättung der Nahtstellen haben bereits begonnen und werden in Kürze umgesetzt.</p>
5	<p>Eingang per Mail am 17.04.2024</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan der 4. Stufe gebe ich hiermit eine Stellungnahme ab:</p> <p>Als Anwohner der Stenkhoffstraße habe ich mit großem Interesse den Entwurf zum Lärmaktionsplan der 4. Stufe gesichtet. Hierbei ist aufgefallen, dass die Mittelungspegel für die von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr (L Den, Blatt Süd) für die Stenkhoffstraße in einem hohen Pegelbereich > 70 dB (A) dargestellt werden. Auch der Mittelungspegel für die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr wird im oberen Pegelbereich dargestellt (L Night, Blatt Süd). Dabei geht die Belastung i. d. R. von der dicht vorbeiführenden Autobahn aus. Ich begrüße daher die Maßnahme L BAB 2.</p> <p>In Ergänzung dazu schlage ich allerdings weitere Maßnahmen im Bereich der Stenkhoffstraße vor. Neben der Belastung durch die Autobahn sind oft LKW sowie schnellfahrende PKW</p>	<p>Stenkhoffstraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 km/h 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und geprüft.</p>

		<p>und Motorräder eine zusätzliche Belastung. Oft nutzen LKW die Stenkhoffstraße als Umfahrung und führen somit sowohl zu einer gesteigerten Lärmbelastung als auch zu einer stärkeren Abnutzung der Straße. Die teilweise kurvige Anlage der Stenkhoffstraße lädt die zuvor erwähnten schnellfahrenden PKW und Motorräder zu einer beschleunigten Fahrweise ein (vor allem am Wochenende und an Feiertagen). Eine dauerhafte und ganzjährige Reduktion der maximalen Geschwindigkeit auf 30 km/h - entlang der gesamten Stenkhoffstraße - würde m. E. zu einer wesentlichen Verbesserung beitragen. Zur Freibadsaison wird ein Teilabschnitt der Stenkhoffstraße schon jetzt zeitweise mit einer Reduktion auf 30 km/h belegt, was also ausgeweitet werden sollte. Damit wird u. a. der Radverkehr gefördert (auf der Stenkhoffstr. sind nur abschnittsweise Radwege ausgewiesen) und die Erholungsfunktion des nahegelegenen Waldgebietes (NSG Voeingholz) über den Schienenhörsterweg gestärkt. Dabei ergeben sich auch Synergien zum renaturierten Abschnitt der Boye (NSG Boyetal-West). Weiterhin erleichtert die Geschwindkeitsreduktion den im "Wohnquartier im Eigen" (Bören-/Tourcoingstraße) lebenden älteren Personen die Nutzung der nahegelegenen Erholungsfunktionen.</p> <p>Durch die Reduktion der Geschwindigkeit ergibt sich auch eine weitere Synergie zum "potenziell ruhigen Weg" Kirchhellener Str. und den "Verbindungswegen ruhiger Gebiete" (im Bereich der Stenkhoffstr. u. a. der Schienenhörster Weg (Übersichtsplan Ruhige Gebiete, Blatt Süd).</p> <p>Abschließend bedanke ich mich für die Möglichkeit mich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan äußern zu dürfen und hoffe auf eine wohlwollende Berücksichtigung meines Vorschlages im Rahmen der weiteren Planung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
--	--	--	--	--

6	Eingang per Mail am 17.04.2024	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte hiermit gerne meine Stellungnahme zum Lärmaktionsplan, 4. Stufe zur Maßnahme "M: B 224 Brauckstraße (zukünftig BAB 52) " auf der Seite 20 abgeben:</p> <p>1. Ich möchte darum bitten, dass bis zum Bau der A52 ein nächtliches Tempolimit auf der B224 in Bottrop eingeführt wird (wie es in Gladbeck an der B224 schon länger existiert, um die Lärmbelastung nachts zu senken). Das ist vor allem deshalb wichtig, weil ein Baubeginn nicht absehbar ist und erst erfolgen soll, wenn der Gladbecker Abschnitt der A52 erörtert und planfestgestellt ist (und dafür gibt es kein Zeitplan). Ich gehe davon aus, dass in den nächsten 10 Jahren kein Baubeginn erfolgen wird. Deshalb fordere ich das Tempolimit wie in Gladbeck an der B224.</p> <p>2. Ich fordere die Prüfung eines Tempolimits 50 tagsüber in Vverbindung mit einer optimierten Ampelschaltung auf der Bottroper B224, um dadurch zusätzlich die Lärmbelastung der Anwohner zu senken.</p> <p>3. Ich bitte darum, dass die Stadt Bottrop die Autobahn GmbH auffordert, den Bottroper Abschnitt der A52 mit dem Lärmschutz zu versehen, der eigentlich zusteht- statt der RLS 90 sollte die RLS 19 beim Lärmschutz angewandt werden! Mit dem veralteten Lärmschutz sehe ich den Lärmaktionsplan für die Bereiche Welheim und Boy in Gefahr.</p> <p>Vielen Dank vorab für die Bearbeitung und Berücksichtigung meiner Punkte. Freundliche Grüße</p>	<p>B224:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geschwindigkeitsreduzierung bis Baubeginn der B224 zur A52 2. Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 50 tag i. V. mit einer angepassten Ampelschaltung 3. Hinsichtlich des Lärmschutzes der zukünftigen BAB 52 soll die Stadt Bottrop in Kommunikation mit der Autobahn GmbH treten. Hierzu soll die Autobahn GmbH aufgefordert werden die RLS-19 statt die veraltete Berechnungsvorschrift RLS-90 zu verwenden 	<p>Zu Punkt 1 und 2) Wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise an die Zuständige Behörde weitergegeben.</p> <p>Zu Punkt 3) Die Autobahn GmbH wurde bereits während der Offenlage von Deckblatt IV zur Planfeststellung für den Bau der A 52 darauf hingewiesen.</p>
7	Vor-Ort-Gespräch am 16.04.2024	Erhöhter Verkehrslärm ausgehend von der Alleestraße	<p>Alleestraße:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine dauerhafte Durchfahrtssperre für Lieferfahrzeuge > 7,5t 2. Geschwindigkeitskontrollen 	<p>Zu Punkt 1 und 3) Die Anliegen wurden in der Vergangenheit mehrmals überprüft und abgelehnt.</p>

			<ol style="list-style-type: none"> 3. Zur Entlastung des Verkehrs auf der Alleestraße ist eine Verbindung der Dinslakener Straße zum Pinntal vorzusehen 4. Ampelschaltung mit kürzeren Grünphasen um die Geschwindigkeit zu regulieren 5. Förderung einer Lärmschutzwand 	<p>Zu Punkt 2) Stationäre Geschwindigkeitsmessungen sind nicht vorgesehen. Es ist jedoch geplant weiterhin mobile Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.</p> <p>Zu Punkt 4 und 5) Die Alleestraße liegt in der Baulast des Landes. Die Überprüfung der Lärmsituation und Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen liegt in der Zuständigkeit der Straßen.NRW.</p> <p>Die Hinweise werden der Straßen.NRW weitergegeben. Es soll überprüft werden, ob im Rahmen der Einzelfallentscheidung eine Lärmschutzwand in Betracht kommt.</p>
--	--	--	---	---

Stellungnahmen Träger Öffentlicher Belange (TÖB) zur Lärmaktionsplanung der 4. Stufe aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Informationen	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Stadt Bottrop
1	<p>Stadt Dinslaken</p> <p>Eingang per Mail am 22.03.2024</p>	<p>...</p> <p>die Stadt Dinslaken begrüßt den vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes der vierten Runde der Stadt Bottrop und erhebt keinerlei Bedenken.</p> <p>Die Ausweisung des ruhigen Gebietes „Kirchheller Heide“ fügt sich in die Festlegung der ruhigen Gebiete der Stadt Dinslaken ein. Auf Dinslakener Stadtgebiet wird das ruhige Gebiet „Kirchheller Heide“ durch das relativ ruhige Gebiet „Schlägers Heide“ (Festsetzung im Lärmaktionsplan der dritten Runde der Stadt Dinslaken) der Stadt Dinslaken fortgeführt.</p> <p>Für weitere Informationen verweise ich auf den aktuell gültigen Lärmaktionsplan der dritten Runde der Stadt Dinslaken (siehe unter https://www.dinslaken.de/bauen-planen/unnwelt/laerm#).</p> <p>Bei der aktuell laufenden Aufstellung des Lärmaktionsplanes der vierten Runde für die Stadt Dinslaken werden eventuell auftretende Wechselwirkungen mit dem Bottroper Plan entsprechend dargestellt.</p> <p>Die Stadt Bottrop wird hierzu im Rahmen der Offenlage des Planentwurfs und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.</p> <p>Die Stadt Dinslaken steht einem interkommunalen Austausch über angedachte Planungen sowie die Lärmaktionsplanung im Speziellen grundsätzlich positiv gegenüber.</p> <p>...</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

2	<p>Polizeipräsidium Recklinghausen</p> <p>Eingang per Mail am 04.04.2024</p>	<p>...</p> <p><u>Maßnahme A + B:</u> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Maßnahme C:</u> Maßnahmen sind bereits durchgeführt.</p> <p><u>Maßnahme D:</u> <u>Abschnitt 1+2:</u> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Abschnitt 3+4:</u> Keine neuen Maßnahmen</p> <p><u>Maßnahme E:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Zu der geplanten Maßnahme kann ohne Vorliegen geeigneter Pläne nicht Stellung genommen werden. 2.) Es bestehen keine Bedenken. 3.) Es bestehen keine Bedenken. <p><u>Maßnahme F:</u> Gegen die Prüfung bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Maßnahme G, H, I:</u> Keine neuen Maßnahmen</p> <p><u>Maßnahme J:</u> Gegen die Prüfung bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Maßnahme K:</u> Keine neue Maßnahme</p> <p><u>Maßnahme L+M:</u> Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	--	---	--

		<p><u>Maßnahme N:</u> Aus fachlich sowie örtlich zuständiger Sicht kann nur zum Straßennetz außerhalb der BAB im Zuständigkeitsbereich des PP Recklinghausen Stellung genommen werden.</p> <p><u>Maßnahme O:</u> <i>Bahnhofstraße + Bottroper Straße:</i> Zu den Maßnahmen kann ohne Vorliegen geeigneter Pläne nicht Stellung genommen werden.</p> <p><i>Hegestraße:</i> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><i>Knappenstraße:</i> Zu der Maßnahme kann ohne Vorliegen geeigneter Pläne nicht Stellung genommen werden.</p> <p><u>Maßnahme P:</u> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Maßnahme Q:</u> Die Errichtung einer LKW-Sperre kann mit den hier vorliegenden Informationen nicht beurteilt werden.</p> <p><u>Allgemeine Maßnahmen:</u> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>...</p>	
3	<p>Eisenbahn- bundesamt, Bonn</p> <p>Eingang per Mail am 05.04.2024</p>	<p>...</p> <p>im Rahmen der Mitwirkung in den Ballungsräumen unterstützt das Eisenbahn-Bundesamt nach §47e Abs. 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Ballungsräume bei der Lärmaktionsplanung. Dies stellt in Abgrenzung zum Baugesetzbuch (BauGB) kein Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) dar. Folgende Informationen und Materialien kann ich Ihnen zur Verfügung stellen:</p> <p>Ergebnisse der Lärmkartierung Auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes finden Sie Kartenmaterial für den Ballungsraum Bottrop, das Ihnen kostenfrei zur Verfügung steht. Unter https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/Ballungsraeume/nw/nw_node.html können Sie Lärm- und Betroffenheitskarten (sowohl für den gewichteten Tag-Abend-Nacht-Lärmindex</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

LDEN als auch für den Nacht-Lärmindex LNight) an Haupteisenbahnstrecken und sonstigen Strecken beziehen. Zusätzlich steht Ihnen Karten- und Datenmaterial auf dem sicheren BSCW-Server zur Verfügung, den Sie unter folgender Adresse erreichen: <https://bscw.bund.de>. Bitte beachten Sie weiterhin bei allen bereitgestellten Materialien die Hinweise zu Nutzungs- und Urheberrechten.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Runde 4) zu Betroffenen und Belastung im Ballungsraum Bottrop finden Sie im Anhang der Stellungnahme.

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung (Phase 1)

An der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan (Runde 4) des Eisenbahn-Bundesamtes, die vom 13. März bis 24. April 2023 stattfand, haben 23 Personen aus Bottrop teilgenommen. Die Ergebnisse dazu finden Sie im Anhang der Stellungnahme.

Identifizierung von Lärmschwerpunkten

Zusätzlich stelle ich Ihnen eine Raster-Lärmkennzifferkarte für den Nacht-Lärmindex LNight zur Verfügung, auf denen eine Auswahl an vordringlichen Lärmschwerpunkten gekennzeichnet ist. Dazu ist zu beachten: Im Rahmen der strategischen Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes wurden die Lärmbelastung an Eisenbahnstrecken des Bundes sowie die Anzahl der durch Schienenverkehrslärm belasteten Bewohnerinnen und Bewohner berechnet bzw. pauschalisiert. Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Veröffentlichung: Juni 2023) können für die Identifizierung von Lärmschwerpunkten in Ballungsräumen und Kommunen herangezogen werden. Ein Lärmschwerpunkt beschreibt ein begrenztes Gebiet entlang eines Schienenweges, in dem eine hohe Anzahl an Betroffenen einer verhältnismäßig hohen Belastung durch Schienenverkehrslärm ausgesetzt ist. Neben den Ergebnissen der Lärmkartierung sowie der Betroffenheitsanalyse ist eine qualitative Einzelfallbetrachtung zur Identifizierung eines Lärmschwerpunktes nötig. Diese Vorgehensweise enthält weitere Abwägungen, die über feste Kriterien wie Anzahl der betroffenen hinausgehen. Aus diesem Grund kann kein Vollständigkeitsanspruch an die Benennung von Lärmschwerpunkten gestellt werden. Die Kennzeichnung von Lärmschwerpunkten liegt im Ermessen des Eisenbahn-Bundesamtes und ist isoliert für jede Kommune und jeden Ballungsraum zu betrachten. Ein bundesweiter Vergleich ist weder angestrebt noch zielführend.

Dem beschriebenen Verfahren folgend und wie auf der angefügten Karte dargestellt können zwei Lärmschwerpunkte in Bottrop identifiziert werden.

Maßnahmen zum Lärmschutz

Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gilt das Prinzip der Lärmvorsorge. Das bedeutet, dass ein Anspruch auf Lärmschutz dann entsteht, wenn Schienenwege neu gebaut oder wesentlich geändert werden. Ergänzend hierzu hat die Bundesregierung bereits 1999 ein Lärmsanierungsprogramm eingerichtet, im Rahmen

dessen auch an bestehenden Eisenbahnstrecken – also ohne wesentliche Änderung am Schienenweg – Schallschutz realisiert werden kann. Allerdings besteht hierauf im Gegensatz zur Lärmvorsorge kein Rechtsanspruch. Die genauen Voraussetzungen finden sich in der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes (überarbeitete Fassung 2022), die im Internet unter https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/foerderrichtlinie-laermsanierung-schiene.pdf?__blob=publicationFile eingesehen werden kann. Voraussetzung für die Durchführung einer Lärmsanierungsmaßnahme ist, dass die entsprechende Strecke in das Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes aufgenommen ist und dabei als entsprechend dringlich angesehen wird. Zuwendungsempfängerin bzw. -empfänger der Mittel, die der Bund für die Lärmsanierung zur Verfügung stellt, sind ausschließlich die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes, z. B. die DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG), die auch die operative Gesamtprojektleitung wahrnehmen. Bei passiven Lärmschutzmaßnahmen, zu denen der Einbau von Schallschutzfenstern zählt, sind Hauseigentümerinnen bzw. -eigentümer Zweitempfängerin bzw. -empfänger. Sie werden vom Eisenbahninfrastrukturunternehmen über das Lärmsanierungsprogramm informiert und erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme. Mit Abschluss der Maßnahme werden keine Fördermittel mehr freigegeben.

Im Ballungsraum Bottrop sind nach den aktuell vorliegenden Unterlagen (Stand: September 2023) Lärmsanierungsmaßnahmen bereits umgesetzt. Folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick:

Tabelle 1: Auszug aus Anlage 1 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes

Strecke	Sanierungsbereich	Lage des Sanierungsbereichs		Schallschutzwand			Status ¹	Anzahl der Wohneinheiten	Status ¹
		von km	bis km	Länge	Höhe				
2250	Bottrop-Vonderort	1,970	3,520	1.550 m	660 m	2,0 m	1	188	1
2206	Bottrop (Knoten)	12,2	13,4						
2206	- Welheim Süd	15,8	16,7						
2206	- Lehmkuhle	16,7	17,0						
2242	- Gerschede	0,7	1,1	7.200 m	6.430 m	2,0 m	1	92	1
2250	- Bottrop (1)	3,7	4,3						
2250	- Bottrop (2)	4,3	6,3						
2250	- Boy	7,3	9,1						

¹ 1= Maßnahme fertig gestellt

Die folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die Schallschutzwände, die in den Sanierungsbereichen gemäß Anlage 1 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung bereits errichtet sind:

Tabelle 2: Überblick der Schallschutzwände gemäß Anlage 1 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung

Abschnitt	Angaben zur Schallschutzwand						
	Strecke	von km	bis km	Länge	Höhe	Lage ¹	Status ²
Bottrop-Vonderort	2250	1,950	2,610	660 m	2,0 m	ldB	1
	2206	16,177	16,750	573 m	2,0 m	rdB	
Bottrop (Knoten)	2206	16,700	16,984	284 m	2,5 m	ldB	
	2242	0,704	1,181	477 m	2,0 m	ldB	
	2246	12,785	13,580	795 m	3,0 m	ldB	
	2250	5,457	5,784	558 m	3,0 m	rdB	1
	2250	4,750	6,036	1.226 m	3,0 m	ldB	
	2250	7,326	7,900	574 m	3,0 m	rdB	
	2250	8,190	9,000	789 m	3,0 m	rdB	
	2250	7,408	8,509	1.154 m	3,0 m	ldB	

¹ Lage: rdB = rechts der Bahn, ldB = links der Bahn

² 1 = Maßnahme fertig gestellt

		<p>Der Ballungsraum Bottrop ist zusätzlich in die Anlage 3 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes aufgenommen (Nummer des Sanierungsabschnitts: 050027; Sachstand: Dezember 2023). Einen aktuellen Auszug aus der benannten Anlage 3 für den Ballungsraum Bottrop finden Sie im Anhang der Stellungnahme.</p> <p>Aus den Angaben der Anlage 3 ist aktuell nicht ablesbar, zu welchem Zeitpunkt welche Maßnahmen zum Lärmschutz in Bottrop ergriffen werden. Dies ist erst erkenntlich, wenn das schalltechnische Gutachten vorliegt und die Planungen voranschreiten.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass aufgrund der bevorstehenden Harmonisierung des Lärmsanierungsprogrammes mit der Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes eine Neuberechnung der Anlage 3 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung notwendig ist. Welche Auswirkungen dies auf die in Bottrop befindlichen Sanierungsbereiche bzw. -abschnitte hat, ist bislang nicht abzusehen.</p> <p>Ausweisung ruhiger Gebiete</p> <p>In Ihrem Entwurf zum Lärmaktionsplan weisen Sie ab Seite 31 ruhige Gebiete in Bottrop aus. Dazu möchte ich Sie darauf hinweisen, dass ruhige Gebiete, die sich in der Nähe von Schienenverkehrswegen befinden, durch Schienenverkehrslärm belastet sein können.</p> <p>Ich hoffe, die zur Verfügung gestellten Informationen und Materialien unterstützen Sie bei der Lärmaktionsplanung (Runde 4) des Ballungsraumes Bottrop. Sollten Sie weitere Fragen zur Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung oder Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>...</p>	
	<p>Stadtplanungsamt (61) Bottrop</p>	<p>...</p> <p>Der Regionalplan Ruhr legt für den Bereich der ehemaligen Schachtanlage Franz Haniel einen Bereich für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIBz) „Regionaler Kooperationsstandort“ fest. Damit soll für flächenintensive Ansiedlungsvorhaben mit einem Grundstücksbedarf ab 5 ha entsprechende Flächenvorsorge für die Gesamtregion Ruhr getroffen werden.</p> <p>Um auf kommunaler Ebene die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der regionalplanerischen Ziele zu schaffen, hat der Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz bereits in seiner Sitzung am 29.09.2020 die erforderlichen Bauleitplanverfahren eingeleitet (Änderung Nr. 15 des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1.12/1 „Gewerbegebiet Franz Haniel“).</p>	<p>Zur Feststellung der lärmtechnischen Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.12/1 wurden vom Fachbereich 68/2 im Februar 2021 bereits Prognoseberechnungen durchgeführt. Hierzu wurde das Gewerbegebiet in 4 Teilflächen unterteilt und mit Lärmkontingenten zwischen 60 dB(A)/m² und 65 dB(A)/m²</p>

		<p>Der Entwurf des Lärmaktionsplans 4. Stufe kennzeichnet Flächen nördlich der ehemaligen Schachanlage Franz Haniel als „ruhiges Gebiet“ (Nr. 2 Köllnischer Wald/Schöttelheide/Grafenmühle). Die Entfernung beträgt etwa 200 m.</p> <p>Ich bitte darum, sicherzustellen, dass das auf dem Gelände der ehemaligen Schachanlage geplante, neue Industrie-/Gewerbegebiet ohne Einschränkungen in Bezug auf die Lärmemissionen nutzbar ist. Falls notwendig ist der Abstand des ruhigen Gebiets Nr. 2 zum geplanten Gewerbegebiet entsprechend zu vergrößern.</p> <p>...</p>	<p>tags versehen. Mit Hilfe der Ergebnisse wurde bei der Ausweisung des Ruhigen Gebietes Nr. 2 Köllnischer Wald / Schöttelheide / Grafenmühle der Abstand zum Gewerbegebiet insoweit angepasst, dass eine Beschränkung der Nutzung nicht zu erwarten ist.</p> <p>Hinweis: In Ruhigen Gebiete ist davon auszugehen, dass sich Personen nur Tagsüber in solchen Bereichen aufhalten werden. Aus diesem Grund wurde auch nur der Schallimmissionspegel für die Tageszeit herangezogen.</p>
4	<p>Straßen.NRW, Bochum</p> <p>Eingang per Mail am 17.04.2024</p>	<p>...</p> <p>Die Regionalniederlassung Ruhr nimmt wie folgt Stellung zum Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Bottrop:</p> <p>Für den Straßenabschnitt L631 Kirchhellener Straße wird die Erhaltung der Schallschutzwand östlich; Bereich Middeweg vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird vom Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis genommen.</p> <p>An dem festgelegten Straßenabschnitt Im Fuhlenbrock / L 623 Oberhausener Straße wird eine Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h vorgeschlagen. Hierzu möchte ich auf folgendes hinweisen:</p> <p>Nach den Grundsätzen der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm ("Lärmschutz- Richtlinien-StV"; Verkehrsblatt 2007, S. 767) kommen Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen insbesondere in Betracht, wenn der Beurteilungspegel am Immissionsort (RLS-90) die jeweiligen Richtwerte überschreitet und der Pegel durch die Geschwindigkeitsbegrenzung um mindestens 3 dB(A) (Hörbarkeitsschwelle) gesenkt werden kann. Maßgebend ist die Berechnungsvorschrift nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS- 90. Des Weiteren sind straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zur Maßnahme J – Streckenabschnitt Im Fuhlenbrock / L 623 Oberhausener Straße:</u> Dem Hinweis wird nachgegangen und die Prüfung wird von Tempo 40 im Lärmaktionsplan auf Tempo 30 geändert</p>

		<p>auf die Zeit zu beschränken (Tag oder Nacht), für die Überschreitungen des Beurteilungspegels errechnet worden sind.</p> <p>Durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h auf 40 km/h wird der Pegel erfahrungsgemäß nicht um mindestens 3 dB(A) gesenkt. Aufgrund der Abwägungsgrundsätze der Lärmschutz-Richtlinien-StV kann der Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h beim o.a. Straßenabschnitt nicht zugestimmt werden.</p> <p>Für den Straßenabschnitt L623 Bottroper Straße / Münster Straße wird sofern die Deckschicht saniert wird die Prüfung eines Einbaus eines lärmindernden Asphalts [-3 dB(A)] vorgeschlagen. Dazu möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:</p> <p>Da der Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags eine Lärmschutzmaßnahme an einer bestehenden Straße ist, kommen gemäß den "Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97" die Grundsätze und Immissionsgrenzwerte der Lärmsanierung zum Tragen. Gemäß des Berechnungsverfahrens der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19), in denen in Tabelle 4a die Korrekturwerte der unterschiedlichen Straßendeckschichttypen aufgeführt sind, wird die Prüfung durchgeführt.</p> <p>Eine Decksanierung ist bei diesem Straßenabschnitt Bottroper Straße / Münster Straße aktuell nicht geplant. Der Vorschlag wird für eine zukünftige Deckensanierung vom Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen des Lärmaktionsplans werden Maßnahmen vorgeschlagen, bei denen es sich nicht um Lärmsanierungsmaßnahmen handelt, sondern um Umbau- bzw. Ausbaumaßnahmen an der Straße. Diese vorgeschlagenen Maßnahmen werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Landesbetrieb Straßenbau NRW nimmt die in Ihrem Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen zur Lärminderung zur Kenntnis. Jedoch kann für diese Maßnahmen kein Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW vorausgesetzt werden.</p> <p>Ohne Einvernehmen mit Straßen NRW hat die Stadt Bottrop keinen Anspruch auf die Umsetzungen festgelegter LAP Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich von Straßen NRW.</p> <p>...</p>	
5	Handwerkskammer Münster	<p>...</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>	<p><u>Zum Ruhigen Gebiet Nordfriedhof:</u></p>

<p>Eingang per Mail am 17.04.2024</p>	<p>gerne nehmen wir als Trägerin öffentlicher Belange die Möglichkeit, uns zum vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans zu äußern:</p> <p>Die Handwerkskammer Münster unterstützt umweltpolitische Maßnahmen, die neben der Umweltentlastung und der Minimierung des Gesundheitsrisikos auch zu Attraktivitätssteigerung der Stadt beitragen, wenn dabei wirtschaftliche Belange ausreichend berücksichtigt werden.</p> <p>Folgende grundsätzliche Punkte stellen für uns die vielversprechendsten Möglichkeiten für eine effektive Lärminderung dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Verstetigung des Verkehrsflusses</i> An erster Stelle muss immer eine umfangreiche Fahrbahnsanierung stehen, auch wenn vielfach finanzielle Hürden bestehen. ■ <i>Ausbau der Infrastruktur</i> Der ÖPNV muss weiter optimiert werden. Es müssen attraktive Angebote für Bus und Bahn mit Vernetzung für das gesamte Ruhrgebiet vorangetrieben werden. ■ <i>Passiver Schallschutz</i> Hervorheben möchten wir den Ausbau des privaten Lärmschutzes an Wohngebäuden. Hier kann das Handwerk mit seinen Produkten und Serviceleistungen einen wichtigen Beitrag leisten. ■ <i>Attraktives Park and Ride-Angebot</i> Dieses wird als wichtige Voraussetzung für den Ausbau des betrieblichen Mobilitätsmanagements gesehen. <p>Insgesamt muss die Funktionalität der Stadt sicher gestellt bleiben. Die Erreichbarkeit aller Betriebe muss Vorrang behalten. Fahrverbote können nur dann angedacht werden, wenn Anliefer- und Anliegerverkehre ansässiger Gewerbebetriebe ohne Einschränkungen gewährleistet bleiben.</p> <p>Da wir diese Aspekte in dem vorliegenden Entwurf überwiegend berücksichtigt sehen, tragen wir keine Bedenken vor. Auch wenn wir das neu ausgewiesene ruhige Gebiet auf dem Nordfriedhof mit Sorge betrachten, da dieses unmittelbar an ein Gewerbegebiet grenzt, in dem auch mehrere Handwerksbetriebe ansässig sind. Die Betriebe könnten durch das angrenzende ruhige Gebiet in zukünftigen Erweiterungs- und Umnutzungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Das Gewerbegebiet Mozartstraße wurde während der Ausweisung des Ruhigen Gebietes Nordfriedhof berücksichtigt.</p> <p>Dem Hinweis wird jedoch nachgegangen und der Abstand zwischen dem Ruhigen Gebiet Nordfriedhof und zum nördlichen Bereich des Gewerbegebietes Mozartstraße um weitere 20 m vergrößert, sodass in Summe ein Abstand von 60 m vorliegt.</p>
---------------------------------------	---	--

		Freundliche Grüße ...	
6	IHK Nord Westfalen, Münster Eingang per Schreiben am 17.04.2024	<p>... die Industrie- und Handelskammer (IHK) Nord Westfalen dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans (4. Stufe) der Stadt Bottrop und erhebt keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Planentwurf.</p> <p>Die IHK ist als Trägerin öffentlicher Belange aufgerufen, die Inhalte des Planentwurfs mit Blick auf zu erwartende Auswirkungen auf die ihr angeschlossenen Mitgliedsunternehmen kritisch zu würdigen. Aspekte der Gesundheitsvorsorge und des Gesundheitsschutzes für die Bürgerinnen und Bürger liegen grundsätzlich auch im Interesse der Unternehmen. Daher unterstützt die IHK grundsätzlich die Ziele des Lärmaktionsplans zur Lärminderung, wenn sichergestellt wird, dass vorhandene Betriebe in ihren Betriebsabläufen oder Erweiterungsabsichten durch diese Planung nicht eingeschränkt werden und darüber hinaus eine gute Erreichbarkeit und kurze Reisezeiten gewährleistet sind. Dies gilt sowohl für die Ver- und Entsorgungsverkehre (Wirtschaftsverkehr) als auch für die Erreichbarkeit der Innenstadt für Kunden und Besucher.</p> <p>Ausdrücklich begrüßt die IHK daher die Maßnahmen der Lärmaktionsplanung, die zu einer Verkehrslärminderung bei Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes führen, wie die Optimierung oder Erneuerung vorhandener Lichtsignalanlagen-Steuerungen oder den Einbau von Asphalt mit lärmindernder Wirkung bei anstehenden Fahrbahnsanierungen.</p> <p>Die Ausweisung Ruhiger Gebiete darf nicht dazu führen, dass bereits im Flächennutzungsplan dargestellte und/oder über Bebauungspläne festgesetzte Gewerbeflächen in ihren Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt werden oder potenziell geeignete Flächen dadurch nicht mehr für die gewerbliche Nutzung zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund äußern wir Bedenken gegen die Neu-Ausweisung eines Ruhigen Gebiets (Nr. 14 Nordfriedhof) nördlich des Gewerbegebiets Mozartstraße.</p> <p>...</p>	<p><u>Zum Ruhigen Gebiet Nordfriedhof:</u> Das Gewerbegebiet Mozartstraße wurde während der Ausweisung des Ruhigen Gebietes Nordfriedhof berücksichtigt.</p> <p>Dem Hinweis wird jedoch nachgegangen und der Abstand zwischen dem Ruhigen Gebiet Nordfriedhof und zum nördlichen Bereich des Gewerbegebiets Mozartstraße um weitere 20 m vergrößert, sodass in Summe ein Abstand von 60 m vorliegt.</p>
7	Stadt Oberhausen Eingang per Mail am 17.04.2024	<p>... ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 18. März 2024, in dem Sie um die Stellungnahme der Stadt Oberhausen zum Entwurf des Lärmaktionsplans 4. Stufe der Stadt Bottrop gebeten haben.</p> <p>Die Stadt Oberhausen nimmt die Inhalte des vorgelegten Entwurfs zur Kenntnis und erhebt im Rahmen der Beteiligung keine wesentlichen Bedenken. In den Karten 4.a und 4.b sind jedoch „Verbindungswege“ und „Ruhige Wege“ auf dem Stadtgebiet von Oberhausen eingezeichnet. Bei allen geplanten Maßnahmen auf dem Oberhausener Stadtgebiet muss der Fachbereich 5-1-00 Stabstelle Flächennutzungsplanung und</p>	<p>Dem Hinweis wird nachgegangen. Die Ruhigen Wege im Stadtgebiet Oberhausen wurden aus den Kartendarstellungen entfernt.</p>

Sondermaßnahmen/ Untere Denkmalbehörde einbezogen werden. Aus Sicht des Bereichs Umwelt ist eine mögliche Festsetzung von Maßnahmen (z. B. „Ruhige Wege“) auf benachbarten Stadtgebieten zu prüfen. Sollte dies nicht möglich sein, sind die entsprechenden Darstellungen aus den Karten 4.a und 4.b zu entfernen.

...

Vestische
Straßenbahnen
GmbH, Herten

Eingang per Mail
am 17.04.2024

Alle vorgestellten Maßnahmen wurden von uns untersucht und hinsichtlich der Auswirkungen auf unsere Linien und den Fahrplan geprüft. Die nachfolgenden Maßnahmen wurden als kritisch betrachtet und bewertet.

Maßnahmenliste der Stadt Bottrop					
Nr.	Straße/Abschnitt	Linien	Geplante Maßnahmen	Bewertung Vestische	
D	L511 Osterfelder Straße / L633 Horster Straße	alle Linien	Verkehrsberuhigung	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrsberuhigung ohne Geschwindigkeitsreduzierung ist sehr zu begrüßen 	
D	L511 Osterfelder Straße / L633 Horster Straße	alle Linien	Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 10/20	<ul style="list-style-type: none"> Gravierende Auswirkungen für den gesamten ÖPNV in Bottrop zu erwarten (extreme Fahrzeitverluste) 	
E	Hans-Böckler Straße / L641 Peterstr. / Prosperstraße	268, 979, NE18	Querschnittsveränderung: Reduzierte Fahrspurigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Fahrzeitverluste durch zähflüssigen Verkehr zu befürchten Haltestelle Am Lamperfeld betroffen 	
F	K 14 Nordring	261, 264	Temporeduzierung auf 30/40 km/h	<ul style="list-style-type: none"> Fahrzeitverluste in Höhe von ca. einer Minute pro Richtung und Linie zu befürchten 	
J	Im Fuhlenbrock / L 6223 Oberhausener Straße	X42, NE18, 261, 268	Temporeduzierung auf 40 km/h	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahme schwächt Attraktivität der Premiumlinie X42 Mit Fahrzeitverlusten der Linien X42, 261 und 268 ist zu rechnen. 	

Rot = Gravierende Auswirkungen auf ÖPNV / **Gelb** = Mittlere Auswirkungen auf ÖPNV / **Grün** = Keine bis geringe Auswirkungen auf ÖPNV

Sollte die mit „rot“ gekennzeichnete Maßnahme „D“ nach den angekündigten vorbereitenden Untersuchungen in eine konkrete Planung überführt werden, besteht aus unserer Sicht auf jeden Fall Gesprächs- und Abstimmungsbedarf. Denn es wären im Tagesverkehr erhebliche Mehrkosten im sechs- bis siebenstelligen Bereich und spürbare Fahrplananpassungen für den Betrieb der Vestischen durch enorme Fahrzeitverluste (mit Auswirkungen auf die Umläufe) zu erwarten.

...

Maßnahme D und E
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Maßnahme F und J:
Bei den Maßnahmen F und J handelt es sich um die Prüfung, ob lärmtechnische Voraussetzungen für eine mögliche Anordnung von Geschwindigkeitsreduzierung vorliegen.

Im Falle einer Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung werden die Belange der Vestische berücksichtigt und über die Umsetzung rechtzeitig informiert.